

Verlag Schlaefli & Maurer AG
Spielmatte 18
CH-3800 Unterseen

Bestätigung amtliche Mitteilung (BEA23117002)

Erscheinungsdaten: 27.04.2023
04.05.2023

Kategorie: Beatenberg

Einwohnergemeinde

Änderung Überbauungsordnung "Camping Wang"

Genehmigung und Inkraftsetzung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat in Anwendung von Artikel 61 Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0) und Artikel 9 Koordinationsgesetz die am 3. Juni 2022 von den Stimmberechtigten beschlossene Änderung der Überbauungsordnung (UeO) «Camping Wang» - bestehend aus Überbauungsplan und Überbauungsvorschriften am 17. März 2023 genehmigt, wobei:

- a) Die erste Skizze zur Gesamthöhe der Jurten im Anhang A1 der Überbauungsvorschriften von Amtes wegen gestrichen wird.
- b) Dieser Gesamtentscheid umfasst weiter:

Die Ausnahmegenehmigung für technische Eingriffe in Hecken und / oder Feldgehölze nach Artikel 27 Naturschutzgesetz.

Folgende Auflagen sind zu befolgen:

- Die Holzer- und Rodungsarbeiten dürfen nicht während der Fortpflanzungszeit der wildlebenden Säugetiere und Vögel (1. April - 15. Juli) ausgeführt werden.
- Es dürfen nur so viele Bäume und Sträucher entfernt werden, wie es für die Ausführung der Bauarbeiten zwingend erforderlich ist. Der angrenzende Baum- und Strauchbestand darf dabei nicht beschädigt werden.
- Für die Wiederherstellung und die Ersatzaufforstung sind ausschliesslich standortheimische Bäume und Sträucher zu verwenden. Dornen- und Beeren tragende Arten, wie sie im Gesuchsformular genannt werden, sind zu bevorzugen.
- Die Ersatzpflanzung ist spätestens im Frühjahr nach der Rodung der Hecken zu realisieren.

Die Änderung der Überbauungsordnung UeO «Camping Wang» tritt am Tag nach der Publikation der Genehmigung, also am 28. April 2023 in Kraft.

Die Unterlagen können zu den Öffnungszeiten bei der Bauverwaltung Beatenberg eingesehen werden.

Gemeinderat Beatenberg